

Gerd Ostermann, Bahnhofstr. 20, 54587 Birgel



VG Gerolstein
Fachbereich 2 Bauen und Umwelt
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

Telefon: 06597 2022
E-Mail: gerd.ostermann@nabu-rlp.de
www.nabu-kyllifel.de

Stellungnahme

Aufstellung des Bebauungsplans und Teilfortschreibung FNP „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hirzberg“, Birgel (NABU Az 17123/2024 und 17124/2024)

Birgel, 13.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir namens und im Auftrag des NABU Rheinland-Pfalz wie folgt Stellung:

Als saubere und kosteneffiziente Technologie zur Stromerzeugung ist die Photovoltaik ein unverzichtbarer Eckpfeiler zur Umsetzung der Klimaziele. Ein verstärkter und beschleunigter Ausbau der Solarenergie ist damit auch im Interesse des Natur- und Artenschutzes.

Dabei wird zur Erreichung der Klimaziele der weitere Ausbau von PV-Dachanlagen, die nach wie vor zu fördern und zu priorisieren sind, nicht ausreichen und PV-Freiflächenanlagen notwendig sein. Durch eine Extensivierung der Flächennutzung kann auf den Anlagenflächen eine ökologische Aufwertung erreicht werden. Dies ist bei der vorliegenden Planung beabsichtigt und berücksichtigt.

Der NABU hat sich mit dem Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) in einem gemeinsamen Papier auf Kriterien für naturverträgliche PV-Freiflächenanlagen geeinigt (s. Anlage).

Bezugnehmend darauf, üben wir zur vorliegenden Planung – insbesondere zum Umweltbericht – folgende Detailkritik:

1. Bei Großanlagen mit entsprechendem Flächenumfang und Einzäunungen sind neben Kleinsäufern auch die Lebensraumansprüche von **Großsäufern** zu berücksichtigen (BGHplan 2024, Hietel et al. 2021). Die geplante Anlage hat eine Gesamtlänge von ca. 800 m und liegt damit über dem Sollwert von 500 m Länge, nachdem Wanderkorridore als Querungshilfen einzubauen sind. Diese Unterteilung könnte entlang eines von Nord nach Süd querenden Wirtschaftsweges in der Mitte des Planungsgebietes erfolgen. Dies hätte zudem den Vorteil, dass der bestehende Wanderweg „Hirschbergsattel“ der Ortsgemeinde Birgel in seiner jetzigen Form erhalten bliebe und eine Anbindung des „Pilgersteines“ an den Wanderweg bestehen bliebe.
2. Bei der **Pflanzung von Baumgehölzen** auf der Nordseite sollte auf die Pflanzung von Obstbäumen verzichtet werden, da diese bei sachgemäßer Ausführung einer regelmäßigen Pflege und Kontrolle bedürfen und in dieser Höhenlage und windiger Exposition wenig Sinn machen. Stattdessen sollten fruchte- und sämereientragende Bäume wie Eberesche, Wildbirne, Vogelkirsche, Speierling und Mehlbeere verwendet werden.
3. Bei der Kompensationsfläche innerhalb des Plangebietes handelt es sich nicht um einen ehemaligen Bunker, sondern um eine anstehende (Kalk-)Felskuppe, deren Bedeutung durch die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen noch erhöht werden kann. So können hier (Kalk-)**Steinhaufen zusätzlich eingebracht** werden, die einerseits durch ihre exponierte Lage für Reptilien wichtig sind und andererseits für den im Gebiet bereits festgestellten Steinschmärtzer ein geeignetes Bruthabitat darstellen kann.
4. Bei der **Pflege der Grünlandfläche** ist auch die Möglichkeit der Mähweide zu berücksichtigen (1. Schnitt mit anschließender Nachbeweidung durch Schafe). Bei der Mahd der Flächen kann auf besonders insekten- und kleinsäuger-schonende Mähverfahren (z.B. Balkenmessermähwerke) und den Abtransport des Mähgutes zwischen den Modulreihen (kein Mulchmahdverfahren) geachtet werden. Außerdem sollten bei reiner Mahdpflege etwa 10% Altgrasstreifen auf jährlich wechselnden Standorten berücksichtigt werden.
5. Zur Einhaltung der ökologischen Auflagen während der Errichtung der Anlage (Pflanzplan, Grünlandeinsaat, Zaunhöhe/ - durchlässigkeit, Anlage Feldlerchenfenster, Feldlerchen-Sperrzeiten, ggf. Steinschüttungen u.a.) ist eine **ökologische Baubegleitung** zu beauftragen.
6. Ein **begleitendes naturschutzfachliche Monitoring**, wie es im Kap. 4.4 des Bebauungsplanes vorgeschlagen wird, ist festzulegen und um die Prüfung der Wirksamkeit der Feldlerchenfenster und die fachgerechte Pflege und Entwicklung der Grünlandflächen zu ergänzen.
7. Beim Bau der Anlage ist bisher kein möglicher **Standort für einen Batteriespeichers** innerhalb des Geländes vorgesehen. Dies sollte vom Planer der Anlage in Betracht gezogen werden hinsichtlich der Speicherung und Einspeiseroptimierung des erzeugten Stromes, um Einspeisespitzen im Tagesverlauf abzusenken.

8. Für den **Rückbau** der Anlagen sollte zur Absicherung ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen und Rücklagen gebildet werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Gerd Ostermann, NABU Kyllifel

Anlage: Gemeinsames Papier NABU und BSW

Literatur:

Hietel, E., Reichling, T. und Lenz, C. (2021): Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks – Maßnahmensteckbriefe und Checklisten.

BGHplan (2024): Möglichkeiten und Grenzen des artenschutzrechtlichen Ausgleichs in Solarparks. KNE